

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vom 4. Oktober 2007

geändert durch Satzungen vom
11. Juli 2008
25. Juli 2008
1 September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABStPO/Phil – für das Fach Iberoromanistik.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) ¹Das Fach Iberoromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. ²Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) ¹Im Fach Iberoromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im spanischsprachigen Kulturraum vermittelt. ²In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der spanischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit spanischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der spanischsprachigen Kultur. ⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Fach Iberoromanistik soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. English and American Studies
2. Frankoromanistik
3. Germanistik
4. Geschichte
5. Griechische Philologie
6. Indogermanistik und Indoiranistik
7. Italoromanistik
8. Japanologie
9. Kunstgeschichte
10. Lateinische Philologie
11. Linguistische Informatik
12. Nordische Philologie
13. Ökonomie
14. Mittellatein und Neulatein
15. Philosophie
16. Politikwissenschaft
17. Religion
18. Soziologie
19. Theater- und Medienwissenschaft

(2) Im Übrigen gilt § 28 Abs. 5 der ABStPO/Phil.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. ²Er ist in drei Phasen gegliedert:

³In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse, indem sie einführende Veranstaltungen besuchen (Basismodule).

⁴In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).

⁵Im der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. ⁶Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) ¹Im Studium Iberoromanistik als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-4; Einführung in die Romanistik; Spanische Sprachwissenschaft 1; Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1

Wahlpflichtmodule: Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2.

²Zum Studienaufbau und den Prüfungen vgl. die folgende Tabelle:

Sem. ¹	Module	LV	SWS	ECTS-Punkte	Leistungsnachweis	Faktor für die Modulnote
1	Basismodul Spanische Sprachpraxis 1	Español intermedio I	6	8	K 90'	1,0
		Fonética	2	2	SL	
				10		
2	Basismodul Spanische Sprachpraxis 2	Español intermedio II	6	6	K 90'	1,0
		Introducción a la cultura y civilización de España / de América latina ²	2	4	SL	
				10		
1 / 2	Basismodul Einführung in die Romanistik	Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	2	4	K 90'	0,5
		Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	3	6	K 90'	0,5
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 45' / MP 10'	0,4
		Proseminar/Übung	2	2	SL	
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
		Proseminar/Übung	2	2	SL	
				10		
3 / 4	Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis 3	Comprensión y comunicación oral	2	2	SL	
		Comprensión y comunicación escrita	2	2	K 90'	1,0
		Español avanzado	2	2		
		Aspectos de la actualidad española/latinoamericana ²	2	4	SL	
				10		

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

² Nach Wahl. Im Laufe des Studiums müssen landeskundliche Lehrveranstaltungen sowohl zu Spanien als auch zu Lateinamerika besucht werden.

Sem. ¹	Module	LV	SWS	ECTS-Punkte	Leistungsnachweis	Faktor für die Modulnote
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 45' / MP 10'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- u. Kulturwissenschaft 2	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				10		
5 / 6	Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 4	Cultura española / latinoamericana ²	2	4	K 90' / HA	0,5
		Gramática y estilística	2	2	K 90'	0,5
		Técnicas de presentación escrita	2	2		
		Técnicas de presentación oral	2	2	SL	
				10		
	Bachelorarbeit			10	BA	

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

² Nach Wahl. Im Laufe des Studiums müssen landeskundliche Lehrveranstaltungen sowohl zu Spanien als auch zu Lateinamerika besucht werden.

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; SL = Studienleistung; BA = Bachelorarbeit

(3) ¹Im Studiengang Iberoromanistik als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-2; Einführung in die Romanistik

Wahlpflichtmodule: Im Aufbaujahr sind zwei aus drei der folgenden Modulen zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3, Spanische Sprachwissenschaft 1 und Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1; im Vertiefungsjahr sind zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3 (falls nicht im Aufbaujahr belegt) oder Spanische Sprachpraxis 4; Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2

²Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Bei Vorkenntnissen der Spanischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung gehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen.

²Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ auch ein weiteres Wahlpflichtaufbau- oder -vertiefungsmodul abgelegt werden.

(5) Werden zwei romanistische Fächer studiert, so wird im Basisjahr das Modul Einführung in die Romanistik nur im ersten Fach belegt; im zweiten Fach werden dafür alle drei Aufbaumodule belegt.

(6) ¹Wird Spanisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Dabei soll ein Modul zur Ableistung eines Praktikums im spanischsprachigen Ausland oder aber in einem Spanien- oder Lateinamerikabezogenen Bereich absolviert werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Iberoromanistik die Modulprüfung im Basismodul Einführung in die Romanistik und ein weiteres Modul erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

¹Die Studierenden müssen den Nachweis spanischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 120 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. ²Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. ³Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der ABStPO/Phil nachgewiesen werden.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung i.S.d. § 29 Abs. 2 Satz 2 der ABStPO/Phil, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.